

## Leitfaden zur Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen

### Empfehlungen für Flüchtlingsunterkünfte in Tempelhof-Schöneberg

Aufgrund wiederkehrender Mängel und festgestellter Lücken bei der Basisversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund haben das Jugend-, Schul- und Gesundheitsamt Empfehlungen für die Unterkunftsbetreiber festgehalten. In Kooperation mit dem Bezirksamt sollen Informationen über Regelsysteme sowie Rechte und Pflichten die Familien flächendeckend erreichen. Ebenso müssen die elterliche Fürsorge, die medizinische Versorgung und die erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags in den Blick genommen werden.

#### **1. Information über die Systeme Jugendhilfe/ Gesundheit/ Schule/ Kindertagesbetreuung**

- Jugendamt als Partner, u.a.:
  - Kita/ Hort
  - Hilfen zur Erziehung
  - Eingliederungshilfe
  - Kindeswohlgefährdung
  - Erziehungs- und Familienberatung
  - Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Jugendberufsagentur (JBA)
  - Nachbarschaftszentren
- Gesundheitsamt als Partner, u.a.:
  - Gesundheitsvorsorge
  - KJGD
  - KJPD
  - SPZ
- Schule/ Schulamt als Partner, u.a.
  - Schulbesuchspflicht
  - Übergang Grundschule und weiterführende Schule
  - Übergang Schule und Beruf (in Kooperation mit JBA)

#### **2. Information über Rechte und Pflichten**

- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Internationale Kinderrechte:
  - Recht auf Gleichbehandlung
  - Recht auf Gesundheit
  - Recht auf Bildung
  - Recht auf Spiel und Freizeit

- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Jugendschutz:
  - Aufenthalt in der Öffentlichkeit unter 16 Jahren bis 22:00 Uhr, ab 16 Jahren bis 24:00 Uhr
  - Jugendgefährdende Veranstaltungen/ Betriebe/ Orte
  - Alkohol/ Tabakwaren/ weitere Suchtmittel
  - FSK 0/ 6/ 12/ 16/ 18
- Aufsichtspflicht:
  - Schutz vor Gefahren
  - keine Betreuung durch Geschwister unter 12 Jahren
  - Nutzung von Medien wie Handy, Tablet, PC, TV, etc.
  - Straßenverkehr/ Verkehrserziehung

### **3. Allgemeine Fürsorge:**

- Kleidung/ Schuhe:
  - Sauberkeit
  - Wetterfestigkeit
  - Zu groß/ zu klein
- Ernährung:
  - Häufigkeit/ Regelmäßigkeit
  - Menge (Mangelernährung/ Übergewicht)
  - Qualität/ Nährwert
  - Pausenbrot für die Schule
- Körperpflege:
  - Hygiene
  - Körpergeruch
  - Ungeziefer
  - Zahnpflege
- Schlaf:
  - Ort (fester Schlafplatz)
  - Ausstattung (Kinderbett, ggf. Matratzenunterlage)
  - Qualität und Quantität (Geräuschpegel, Schlafmenge)
- Betreuung/ Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson:
  - Körperkontakt
  - Blickkontakt
  - Wertschätzung des Kindes
  - Vernachlässigung vs. Überbehütung

#### **4. Sicherstellung der medizinischen Versorgung**

- Vorsorgeuntersuchungen:
  - Vollständige Vorsorgeuntersuchungen der 0-1 jährigen inklusive Prophylaxen und Hüftsonographie
  - Gesundheitscheck zu Impfungen und Vorsorgen für die älteren Kinder
- Impfschutz:
  - Nachgewiesene vollständige Grundimmunisierung der 0-1 Jährigen entsprechend STIKO
  - Grundimmunisierung zwischen dem 2. -14. Lebensmonat
  - Impftermine werden bei der Vorsorgeuntersuchung U 3 festgelegt.
  - Wenn keine Termine beim niedergelassenen Kinderarzt nachweislich vorliegen, werden diese vom KJGD vergeben und dort realisiert.
  - Komplettierung der MMRV Impfung im 2. Lebensjahr
  - Die Impfung gegen Mumps, Masern und Röteln (MMR) wird im Regelfall mit einem Kombinationsimpfstoff durchgeführt. Alternativ gibt es einen Vierfach-Impfstoff, der zusätzlich gegen Windpocken immunisiert.
- Vermittlung eines niedergelassenen Kinderarztes für die weitere Betreuung
- Zahnvorsorge
- Krankenversicherungsschutz
- Gesundheitsbewusstsein

#### **5. Kooperation mit Schule**

- zeitnahe Bereitstellung eines Schulplatzes dem Alter, der Sprachkompetenz und den gesundheitlich bedingten Bedürfnissen angemessen
- kontinuierlicher und pünktlicher Schulbesuch muss durch die Sorgeberechtigten ermöglicht werden. Dazu gehört auch:
  - Nutzung von Lehr- und Lernmittel
  - Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht
  - Teilnahme am Unterricht an anderen Orten (Exkursionen/ Projektarbeit/ thematische Klassenreisen)
- Recht auf vereinbarte Betreuungszeiten in der Schule (Unterrichtszeit laut Stundentafel/ Ganztagsangebote)
- Partizipation von Schüler\*innen und Sorgeberechtigten am Schulleben, bspw.:
  - Schüler- und Elternvertretung
  - Elternabend/ Elternsprechtag
  - Elterncafé
  - Tag der offenen Tür